



**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 123 „Aufschüttungsfläche“ der Stadt Lönning  
hier: Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der  
frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Der Rat der Stadt Lönning hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Aufschüttungsfläche“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Stadtgebietes im Ortsteil Borkhorn.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Aufschüttungsfläche“ kann dem nachstehenden Kartenausschnitt entnommen werden:



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Um die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben aufgeführten

Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten, werden die Planentwürfe vom 01.08..2019 bis zum 01.09.2019 (beide Tage einschließlich) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Löningen, Zimmer 2.16, Lindenallee 3 (ehem. Bahnhofsgebäude), 49624 Löningen öffentlich ausgelegt. Neben der Einsichtnahme ist es auch möglich, sich zu der Planung zu äußern und mündliche Erläuterungen zu erhalten.

Löningen, den 15.07.2019

  
Marcus Willen